

CORONA EQUITY

Partner AG

Corona Equity Partner AG

Grünwald

Jahresabschluss 2014

Corona Equity Partner AG, Grünwald Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2014
PASSIVA

AKTIVA

	Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
<i>intellectuell erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen an solchen Rechten und Vorteilen</i>						
II. Sachanlagen		2.174,00	2.046,00		22.282.830,57	19.317.082,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.573,02	22.344,02		0,00	11.967,02
III. Finanzanlagen					822.484,20	687.007,81
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.689.043,85	9.919.760,02		3.741.682,00	4.988.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	10.112,08		4.287,41	49.994,01
IV. Umlaufvermögen		10.689.043,85	9.629.862,08		160.897,87	1.418,43
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					79.032,89	90.804,89
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		32.140,46	16.173,61		3.972.864,86	5.133.217,30
2. sonstige Vermögensgegenstände		48.030,99	55.782,70			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		80.879,38	71.888,31			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		108.760,87	1.178.891,33			
IV. Rechnungsabgrenzungsposten		292.812,30	110.712,26			
		<u>11.203.339,40</u>	<u>11.313.851,02</u>		<u>11.203.339,40</u>	<u>11.313.851,02</u>

27

Corona Equity Partner AG, Grünwald Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	312.465,58	249.884,63
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	359.858,19	649.317,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>32.354,93</u>	<u>57.566,94</u>
	392.213,12	706.884,08
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.455,25	8.846,32
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	616.707,69	1.829.445,37
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.171,85	35.552,12
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.021,85 (Euro 24.842,05)		
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.720.736,17	10.288.340,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>544.955,75</u>	<u>600.523,38</u>
- davon an verbundene Unternehmen Euro 7.604,34 (Euro 2.893,20)		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 128,53 (Euro 75,60)		
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.965.430,55-	13.148.602,83-
9. sonstige Steuern	323,38	10.605,62
10. Jahresfehlbetrag	3.965.753,93	13.159.208,45
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	18.317.082,74	5.157.874,29
12. Bilanzverlust	22.282.836,67	18.317.082,74

27

CORONA EQUITY

Partner AG

I. Allgemeine Angaben

Die Corona Equity Partner AG (CORONA AG) mit Sitz in Grünwald, Landkreis München ist beim Registergericht München (HRB 176114) eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment m:access gehandelt.

Die Geschäftstätigkeit der CORONA AG umfasst den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Anteilen an börsennotierten und nicht-börsennotierten Unternehmen, Verwaltung von Vermögenswerten jeglicher Art im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sowie allen sonstigen, eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordern Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die gleichartige oder ähnliche Zwecke verfolgen, in jeder zulässigen Form zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu gründen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 ist gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss der Gesellschaft wird freiwillig von einem Abschlussprüfer geprüft.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und 275 Abs. 2 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von über EUR 150,00 netto bis EUR 1.000,00 netto wurde in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet; der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr seiner Bildung und in den folgenden vier Jahren in Höhe von jeweils 20% aufgelöst.

Aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung des Postens wird die Durchbrechung des Grundsatzes der Einzelbewertung als zulässig erachtet.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert worden. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt der Ansatz des niedrigeren beizulegenden Wertes.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bank- und Kassenguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Der Ansatz erfolgt mit dem vorsichtig geschätzten notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Finanzanlagen

Die Position setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

SBF Spezialleuchten GmbH (100%)	EUR 10.121.000,00
Leuchten Manufactur seit 1862 i.S.A. GmbH (100%)	EUR 1,00
SBF Verwaltungs GmbH (100%)	EUR 528.042,85
CleanTec Lighting GmbH (100%)	EUR 50.000,00
	<u>EUR 10.699.043,85</u>

Über das Vermögen der Leuchten Manufactur seit 1862 in SA GmbH ist durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 01.10.2014 das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Sämtliche Anteile an der CleanTec Lighting GmbH wurden im Jahre 2015 veräußert.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 32.140,48 enthalten.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Eigenkapital

3.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der CORONA AG i.H.v. EUR 26.624.967,00 (im Vorjahr EUR 22.004.106,00) ist eingeteilt in 26.624.967,00 Stückaktien.

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der CORONA AG beträgt EUR 2.365.889,99 (im Vorjahr EUR 1.824.575,33). Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr durch das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien um EUR 92.417,22 sowie um den Betrag von EUR 448.897,44 aus der Ausgabe von Wandelanleihen.

3.3. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.09.2014 wurde das genehmigte Kapital vom 17.12.2013 (Genehmigtes Kapital 2013/I) aufgehoben. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29.09.2019 gegen Bareinlage um insgesamt bis zu EUR 13.312.483,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2014/I).

3.4. Wandelschuldverschreibung

Auf der Grundlage der Ermächtigung des Aufsichtsrats hat der Vorstand am 31.01.2014 beschlossen, eine mit 6% p.a. verzinste Wandelanleihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.051.129,00 eingeteilt in bis zu 6.051.129 Teilschuldverschreibungen jeweils im Nennwert von EUR 1,00 zu begeben.

Bis zum Stichtag wurden 3.741.662 Wandelanleihen (im Vorjahr 4.985.000) ausgegeben. Es wurden EUR 448.897,44 bei der Ausgabe in die Kapitalrücklage eingestellt (im Vorjahr EUR 34.241,01).

Die Wandelanleihe 2012/2014 mit einer Laufzeit bis zum 15.04.2014 wurde im Geschäftsjahr vollständig zurückbezahlt. Der Erfüllungsbetrag belief sich auf EUR 4.985.000,00.

4. Verbindlichkeiten

Die ausgegebenen Wandelanleihen haben eine Laufzeit bis zum 19.03.2016.

Alle weiteren in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die oben genannten Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge entstanden vorwiegend im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von verauslagten Aufwendungen für Beteiligungsunternehmen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. TEUR 2.721. Auf die Anteile der SBF Spezialleuchten GmbH entfallen hiervon TEUR 2.518 und auf die Anteile der CleanTec Lighting GmbH TEUR 203.

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum durchschnittlich vier Mitarbeiter.

Corona Equity Partner AG, Grünwald Anlage 3
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die CORONA AG hat zum Stichtag folgende wesentlichen Verpflichtungen:

Schuldbeitritt zum Sale and Lease back Vertrag 247684 (Scheine 1 bis 3) zwischen Siemens Finance & Leasing GmbH und der SBF Spezialleuchten GmbH über eine Gesamtsumme von TEUR 197 sowie Bürgschaften zu drei Kreditverträgen zwischen der AKF Bank GmbH & Co. KG und der SBF Spezialleuchten GmbH über eine Gesamtsumme von TEUR 1.223.

Organe im Berichtsjahr waren:

Vorstand:

Lars Jörges, Diplomingenieur Maschinenbau, Leipzig

Aufsichtsrat:

- Karl-Friedrich Kalmund, selbständiger Kaufmann, CH-8808 Pfäffikon (Vorsitzender)
- Uto Baader, Vorstandsvorsitzender der Baader Bank AG, München (stv. Vorsitzender)
- Christian Bretthauer, Dipl. Mathematiker und Geschäftsführer der Dr. Vielberth Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg

Anteilsbesitz:

Die Elber GmbH, Regensburg, war im Berichtsjahr zu mehr als 25% und weniger als 50% an der Corona Equity Partner AG beteiligt.

Die Angabe zum Anteilsbesitz unterbleibt unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 3 HGB.

Organbezüge:

Die Angabe zu den Organbezügen unterbleibt unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

Grünwald, den 15. Juni 2015



Lars Jörges
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Corona Equity Partner AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Corona Equity Partner AG, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 30. Juni 2015

bmi auditax gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


M. Bemreuther
Wirtschaftsprüfer


E. Moraschi
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2014 der CORONA EQUITY Partner AG

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Austausches mit dem Vorstand sowie die Jahresabschlussprüfung.

I. Arbeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In allen Entscheidungen die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Vor allem die wirtschaftliche und strategische Situation der Corona Equity Partner AG wurden ausführlich im kontinuierlichen Dialog erörtert.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich wie auch mündlich, über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns und der Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Der Aufsichtsrat hat sich von dem ordnungsgemäßen Risikomanagement des Vorstands gemäß § 91 Abs. 2 AktG und der Leistungsfähigkeit des Kontrollsystems, sowie von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt.

In den insgesamt neun Sitzungen (in Januar, Februar, März, April, Mai, August, und Oktober) erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand einen detaillierten Bericht über die Lage der Geschäfte und die Steuerungs- und Risikokontrollsysteme. Detaillierte Budgets und Aktionsplanungen der Tochtergesellschaften wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und ausführlich besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den jeweiligen Planungen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und insbesondere der Vorsitzende standen auch ausserhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert und sich beratschlagt. Die Berichte und Beschlussvorlagen hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum gegeben.

Pünktlich zum Fälligkeitstag im Jahr 2014 wurde die Wandelanleihe zurückgezahlt und eine neue Wandelanleihe begeben mit einer Laufzeit bis März 2016.

Die Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. stellte im Juli 2014 den Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung.

II. Organisation des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat der CORONA EQUITY PARTNER AG ist mit drei Mitgliedern bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen wie auch in Detailfragen zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist – wie im vorangegangenen Bericht bereits vermerkt – die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen weder sinnvoll noch zweckmässig. Dies gilt ebenso für einen Bilanzausschuss, dessen Aufgaben im Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden deshalb auch im Geschäftsjahr 2014 nicht gebildet.

Insgesamt tagte der Aufsichtsrat in neun Sitzungen zwischen dem 16.01.2014 und dem 15.10.2014. Diese Sitzungen wurden mehrheitlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Hinzu kam die ordentliche Hauptversammlung am 30.09.2014. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungen anhand von schriftlichen Berichten und Gutachten ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die von besonderer Bedeutung waren.

III. Corporate Governance und Vorstandsvergütung

Die Aktien der CORONA EQUITY PARTNER AG sind in dem mittelständischen Handelsssegment der Bayerischen Börse m:access notiert für deren Mitglieder keine zwingende Zustimmung des Deutschen Corporate Governance Codex erforderlich ist.

IV. Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand in 2014

Seit dem 24.10.2013 fungiert Herr Lars Jörges, Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, auch als Vorstand der Corona Equity Partner AG.

V. Jahresabschlussprüfung

Die bmi auditax GmbH hat den Jahresabschluss für die Corona Equity Partner AG zum 31. Dezember 2014 nach HGB Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der AG wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlustes sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden. Sie wurden in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates am 23.06.2015 intensiv behandelt und am 02.07.2015 festgestellt.

Der Entwurf des Prüfungsberichts der bmi auditax GmbH lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23.06.2015 umfassend behandelt. In dieser Sitzung hat der Vorstand den Abschluss der Corona Equity Partner AG sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss nach §172 AktG gebilligt; er ist damit

festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen stimmen wir zu.

Grünwald, im Juli 2015



Alain Luchsinger

Vorsitzender des Aufsichtsrats